

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 1 (1926)
Heft: 6

Artikel: Der I. Internationale Mieterkongress in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer wollte nach all dem Gesagten da noch zuhause bleiben. Die elektrische Sihltalbahn ist imstande, einen grossen Verkehr zu bewältigen. Es lohnt sich auch, mit dem Besuch der Ausstellung einen Spaziergang weiter

das Sihltal hinauf zu verbinden. Jedermann wird entzückt sein, von den Schönheiten, die das romantische Tal bietet.

A. Hintermeister.

HOSZOGII

Der I. Internationale Mieterkongress in Zürich.

Dr. K. G. Der I. Internationale Mieterkongress, der über Pfingsten im Zürcher Rathaus stattfand, kann als bedeutender Erfolg der europäischen Mieterbewegung gebucht werden. Deutschland und Oesterreich hatten starke Delegationen abgeordnet. Es waren ferner Vertreter folgender Landesorganisationen erschienen: Tschechoslowakei, Ungarn, Schweiz, Dänemark, Schweden, England, Frankreich und Danzig. Aus Serbien, Polen und Luxemburg trafen telegraphische Entschuldigungen ein. Eine Delegation Italiens war angemeldet, konnte aber nicht erscheinen. Als Präsidenten wählte der Kongress: Fr. Schleifer, Oesterreich, Fr. Dzeiyk, Deutschland und Dr. C. Wirth, Zürich.

Nach Eröffnung des Kongresses wurden zwei Kommissionen aus Vertretern aller Länder bestellt, die die Leitsätze für die internationale Mieterbewegung, sowie die Statuten und den Finanzierungsplan des internationalen Mieterbundes vorzubereiten hatten. Diese Vorlagen wurden vom Kongress einstimmig angenommen, worauf am Pfingstsonntag die Gründung des internationalen Mieterbundes beschlossen wurde. Dem Bunde schlossen sich sofort folgende Organisationen an: beide Landesverbände der Tschechoslowakei, Reichsbund deutscher Mieter, die Mieterverbände Ungarns, der Schweiz, Schwedens, Englands, Oesterreichs und Luxemburgs. Ihren Anschlussstellten ferner folgende Landesorganisationen in Aussicht: Bund deutscher Mietervereine, Dänemark, Frankreich, Danzig.

Als Präsident des internationalen Mieterbundes wurde unter Beifall aller Delegationen Dr. C. Wirth, Zentralpräsident des Schweiz. Mieterverbandes, gewählt. Im Vorstande sind ferner vertreten: Deutschland, Oesterreich, Schweden und Frankreich.

Grosses Interesse wurde den Berichten der Delegationen über die Miet- und Wohnverhältnisse und den Stand der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern entgegengebracht. Die meisten Referenten berichteten auch über den Stand des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau's. Besonders wertvoll war ein Lichtbildervortrag des englischen Delegierten Whybrew (London) über die Wohnungszustände in den englischen Grossstädten und die Bestrebungen englischer Baugenossenschaften. Das Gässchenelend in den englischen Industrievieren und die graphischen Darstellungen über die ausserordentlich hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern machten besonders auf die schweiz. Delegierten einen tiefen Eindruck. In einigen Staaten ist es den Mieterorganisationen gelungen, am gemeinnützigen Wohnungsbau erfolgreich mitzuarbeiten. So hat die Mieterorganisation des kleinen Danzig eine eigene Baugenossenschaft gegründet, die an der Spitze der dortigen Baugenossenschaften marschiert. In einzelnen Ländern stockt die Bautätigkeit immer noch, ohne dass es bisher möglich war, durch gemeinnützigen Wohnungsbau oder kommunale Bautätigkeit Abhilfe zu schaffen. In vielen Grossstädten wohnen heute noch Tausende in Notwohnungen, Sommerhäusern oder Lauben. Mit Stolz konnte der Obmann der Mietervereinigung Oesterreichs, Schleifer, schon bei der Eröffnung des Kongresses darauf hinweisen, dass seine Heimatstadt Wien mustergültige Volkswohnungen baut und dadurch die beste Waffe zur Verteidigung des Mieterschutzes schmiedet. In andern Ländern stellen Staat und Gemeinden einen

Teil der Finanzen durch Subventionen und billigere Hypotheken zur Verfügung. Der Mieterverein Zürich bot den Kongressteilnehmern, die von seiner Mieterbaugenossenschaft erstellten Kolonien zu besichtigen.

Der einheitliche Wille der Mieterorganisation Europas, zur Förderung des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau's beizutragen, kommt auch in den beschlossenen Leitsätzen zur Lösung der Miet- und Wohnungsfragen zum Ausdruck. Als Aufgaben des internationalen Mieterbundes und der Landesorganisationen wurden bezeichnet: Behandlung von Fragen der Boden- und Siedlungspolitik, Wohnungsproduktion und Wohnungsbewirtschaftung. In den Leitsätzen werden gesetzliche Vorschriften betr. die hygienische Anlage der Wohnung und ihre sanitäre Ausstattung gefordert, wobei Wohnungen unter Strassenniveau und Wohnungssurrogate nicht mehr zugelassen werden dürfen. »Die höhere Wohnungskultur ist zu fördern. Die geschlossene Bebauung soll zurückgedämmt, die offene Bebauung gefördert werden. Der Kleinhäuserbau ist dem Kasernenbau vorzuziehen. Die kommunale und gemeinnützige-wirtschaftliche Wohnungsproduktion ist mit allen Mitteln zu fördern.« Es soll ferner in allen Staaten die Mitwirkung von Staat und Gemeinden bei der Finanzierung und Förderung des Wohnungsbau's und die Durchführung einheitlicher Statistiken über den Stand der Wohnkultur verlangt werden.

Diese Aufgaben sollen durch den internationalen Mieterbund gefördert werden. Zu diesem Zwecke finden alle drei Jahre internationale Mieterkongresse statt. Der Vorstand hat die Aufgabe, den Landesorganisationen Informationen zu übermitteln und ein unperiodisch erscheinendes Nachrichtenblatt in drei Sprachen herauszugeben. Er wird ferner ein internationales Archiv anlegen, das auch Fragen der Wohnungsproduktion umfasst. Der Kongress beschloss, in der europäischen Presse in einer Resolution eindringlich «für eine entschiedene Förderung des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau's einzutreten.» Die bisherige Tätigkeit der angeschlossenen Organisationen, die über drei Millionen Mieter umfassen, berechtigt zur Erwartung, dass der internationale Mieterbund bei der Förderung des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau's wertvolle Arbeit leisten wird.

Befördlidle Maßnahmen. - Mesures officielles.

Zürich. Vorschriften über die Ausführung und Verwendung subventionierter Wohnungen für kinderreiche Familien (vom 21. März 1926).

Diese, vom Bundesrat und Regierungsrat genehmigten Bestimmungen sind als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkungen vor Beginn der Bauten im Grundbuche anzumerkern. Wir beschränken uns hier auf die Bekanntgabe der wichtigsten Punkte der, je nach Art der Eigentumsverhältnisse eingeteilten drei Kategorien bzw. Vorschriften.

Gemeinschaftlich für alle drei Kategorien sind die allgemeinen Bestimmungen über die Erstellung und Vermietung von Mietwohnungen für wenig bemittelte, kinderreiche Familien, wie sie durch die Gemeindeabstimmung vom 31. August 1924 genehmigt wurden. (Wir verweisen auf No. 3 Seite 29 unserer Zeitschrift).

1. Vorschriften über die Ausführung und Verwendung subventionierter Mietwohnun-